

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der TÜV Saarland Immobilienbewertung GmbH für den unternehmerischen Verkehr

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche vertraglich vereinbarten Leistungen der TÜV Saarland Immobilienbewertung GmbH (TSI), insbesondere für die Erstellung von Gutachten und Marktwertermittlungen sowie alle hiermit zusammenhängenden Nebenleistungen. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB und finden keine Anwendung auf Verträge mit Verbrauchern.

Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung – auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

### 2. Vertragsschluss

Sofern die TSI ein unverbindliches Angebot übermittelt, gibt der Auftraggeber durch Übersendung des unterzeichneten Auftragsformulars oder eine anderweitige Auftragserteilung ein Angebot ab. Der Vertrag kommt in diesem Fall durch die Auftragsbestätigung der TSI zustande. Ist das Angebot der TSI verbindlich, kommt der Vertrag mit der Auftragserteilung durch den Auftraggeber zustande.

Die bei Vertragsschluss getroffenen Vereinbarungen werden bei Vertragsschluss vollständig schriftlich niedergelegt. Mitarbeitende von TSI sind nicht befugt, mündlich von der schriftlichen Vereinbarung abweichende Zusagen zu machen.

### 3. Leistungsumfang

Der geschuldete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Vertragsvereinbarung.

Sofern nicht abweichend vereinbart, bestimmt die TSI die Prüfmethode und Untersuchungsarten nach billigem, fachlichem Ermessen.

Eine Beurteilung in Bezug auf die Konstruktion, Materialwahl oder bestimmungsgemäße Nutzung begutachteter Objekte sind nur dann Bestandteil des Auftrags, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

### 4. Leistungsfristen

Leistungsfristen oder -termine beginnen frühestens mit vollständiger Bereitstellung aller erforderlichen Informationen und Unterlagen durch den Auftraggeber. Im Falle einer verspäteten Bereitstellung durch den Auftraggeber verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend.

Wird die TSI aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen (wie beispielsweise Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien oder behördliche Anordnungen) an der rechtzeitigen Erfüllung ihrer Leistungspflichten gehindert, ist sie für die Dauer der Behinderung und eine angemessene Wiederanlaufphase von ihren Vertragspflichten befreit und berechtigt, den Zeitpunkt der Erfüllung entsprechend hinauszuschieben. Die TSI wird den Auftraggeber unverzüglich über die Behinderung und die voraussichtliche Dauer unterrichten. Im Falle einer Verzögerung von unzumutbarer Dauer ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Eine etwaige für nicht erbrachte Leistungen bereits geleistete Zahlung wird die TSI dem Auftraggeber in diesem Fall unverzüglich erstatten.

### 5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle zur Auftragsdurchführung notwendigen Unterlagen, Informationen und, soweit vereinbart, Hilfsmittel unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung.

Der Auftraggeber hat der TSI sicheren und unbeschränkten Zugang zum Objekt, das Gegenstand des Auftrags ist, zu gewähren. Sofern sich das Objekt im Besitz eines Dritten befindet, verpflichtet sich der Auftraggeber, für die Zugangsgewährung durch diesen Rechnung zu tragen.

Auf geltende Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsanforderungen sowie etwaige weitere der Arbeitssicherheit dienende Bestimmungen, die auf dem Gelände zu beachten sind, wird der Auftraggeber die TSI rechtzeitig hinweisen.

Entsteht durch verspätete oder fehlerhafte Mitwirkung Mehraufwand, so ist die TSI berechtigt, diesen auch bei Festpreisen zusätzlich zu berechnen. Weitergehende Ansprüche und Rechte bleiben unberührt.

### 6. Vergütung und Abrechnung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand zu den bei Vertragsschluss gültigen Sätzen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach Leistungsfortschritt.

### 7. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind binnen 14 Kalendertagen nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig. Skonti werden nicht gewährt.

Bei Zahlungsverzug ist die TSI berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Die TSI ist zudem bis zur Begleichung der Forderung zur Zurückbehaltung weiterer Leistungen sowie unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung berechtigt. Weitergehende Ansprüche und Rechte bleiben unberührt. Ist die Erfüllung der Zahlungsansprüche der TSI aufgrund mangelnder Leistungsfähigkeit des Auftraggebers, insbesondere aufgrund einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse gefährdet, ist TSI berechtigt, die Leistungserbringung von einer Vorauszahlung oder einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

Leistet der Auftraggeber die Zahlung bzw. Sicherheitsleistung innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nicht, ist TSI berechtigt, von Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen.

Eine Aufrechnung durch den Auftraggeber ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten. Die Einschränkung gilt nicht für Gegenforderungen aufgrund von Mängeln, die sich aus demselben Vertrag ergeben, wie die Forderung der TSI.

### 8. Abnahme

Die TSI kann auch Teilleistungen zur Abnahme vorlegen, soweit diese einen abgeschlossenen, selbständigen Leistungsteil betreffen.

Erfolgt binnen vier Wochen nach Übermittlung des Leistungsergebnisses bzw. der Teilleistung weder eine Abnahme noch die Rüge eines Mangels, gilt die Leistung als abgenommen, sofern der Auftraggeber auf diese Frist und vorgenannten Rechtsfolge bei der Übermittlung hingewiesen wurde.

### 9. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen, insbesondere geschäftliche, technische oder sonstige vertrauliche Inhalte, streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Durchführung des Vertrages zu verwenden.

Diese Pflicht gilt bis drei Jahre nach Vertragsende.

Vertrauliche Informationen dürfen nur an Dritte weitergegeben werden, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen,

die öffentlich gekannt sind,

die ohne Verstoß gegen Geheimhaltungspflichten von Dritten erlangt werden oder

für die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen eine Verpflichtung zur Offenlegung besteht.

### 10. Datenschutz

Die TSI verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Durchführung des Vertrags gemäß DSGVO. Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung unter:

[www.tuev-immobilienbewertung.de/datenschutz-agb](http://www.tuev-immobilienbewertung.de/datenschutz-agb)

### 11. Urheberrecht und Nutzungsbeschränkungen

Alle Rechte an Gutachten, Berechnungen und sonstigen Unterlagen verbleiben bei der TSI. Der Auftraggeber darf die Unterlagen ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Zweck verwenden.

Die Leistungen der TSI sind nur für den Auftraggeber bestimmt und werden ausschließlich diesem gegenüber erbracht. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Nutzung durch Dritte ist – auch auszugsweise - ohne vorherige schriftliche Zustimmung der TSI nicht gestattet.

Die erbrachten Leistungen entfalten keine Schutzwirkung zugunsten Dritter.

### 12. Haftung

Die TSI haftet vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks erforderlich und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit die TSI hiernach für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf den Deckungsbetrag der von der TSI abgeschlossenen Versicherung in Höhe von 3 Mio. € je Schadensfall beschränkt. Dem Auftraggeber steht es frei, aufgrund besonderer Risiken einen weitergehenden Versicherungsschutz gegen Übernahme etwaiger damit verbundener Mehrkosten zu verlangen. In diesem Fall ist die Haftung auf den entsprechend höherer Versicherungsbetrag beschränkt.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Produkthaftung und übernommenen Garantien.

Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung der TSI ausgeschlossen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Auftraggeber anstelle eines Anspruchs auf Schadensersatz statt der Leistung einen Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend macht.

### 13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Gerichtsstand ist Saarbrücken.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.